

Von: kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de

An: pastpraesident@divi.de

Vom: 29.12.2021, 16.13 Uhr

Betreff: BVerfG-Beschluss zur Triage

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Janssens,

als jemand, der sich seit Jahrzehnten zunächst haupt- und später (bis zum heutigen Tage) ehrenamtlich für die Belange behinderter und chronisch kranker Menschen einsetzt bzw. eingesetzt hat erlaube ich mir, Ihnen mein sehr deutliches Befremden über das Interview auszudrücken, das Sie gestern (28.12.2021) den „tagesthemen“ gegeben haben. Darin erweckten Sie den Eindruck, das BVerfG habe in seinem gestern veröffentlichten Beschluss zur Triage die Empfehlungen der DIVI als vollumfänglich zur Verhinderung der Diskriminierung behinderter Menschen im Falle einer notwendig werdenden Triage-Entscheidung geeignet bestätigt. Ein Blick in den [Entscheidungstext](#) zeigt allerdings, dass das Gegenteil der Fall ist. In den Randnummern 114 - 120 legen die Richter des erkennenden Ersten Senats sehr ausführlich dar, weshalb diese Empfehlungen nicht geeignet sind, das Risiko einer Diskriminierung wegen Behinderung im Falle einer Triage-Entscheidung zu beseitigen.

Des Weiteren warben Sie in dem Interview mehrfach um mehr Vertrauen in die Ärzte. Dies würde ich zwar grundsätzlich unterstützen; allerdings hat das BVerfG in seiner Entscheidung mehrfach verdeutlicht, dass aus verschiedenen Gründen die Kenntnisse innerhalb der Ärzteschaft über das Wesen von Behinderung und die mit ihr verbundenen medizinischen Erfordernisse noch bei weitem nicht den zur wirksamen Verhinderung einer Diskriminierung dieses Personenkreises bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen notwendigen Grad erreicht haben. Insgesamt lässt sich der Entscheidung entnehmen, dass die Verfassungsrichter das mit der Verfassungsbeschwerde ausgedrückte Misstrauen gegenüber den gegenwärtig für den Fall der Notwendigkeit einer Triage geltenden Regeln bzw. Empfehlungen für durchaus gerechtfertigt halten. Das bedeutet nichts anderes, als dass sich die Ärztinnen und Ärzte für diesen speziellen Fall das von Ihnen geforderte Vertrauen erst noch durch eine Verbesserung ihrer diesbezüglichen Kenntnisse und Aufarbeitung der insoweit bestehenden Defizite erwerben müssen. Bei dieser Bemerkung lege ich allerdings großen Wert auf die Feststellung, dass es sich hier nicht um Defizite bzw. Mängel bei den einzelnen Ärztinnen und Ärzten, sondern vielmehr um strukturelle Mängel handelt, wie sich aus der BVerfG-Entscheidung sehr eindeutig ergibt.

Abschließend möchte ich meiner Enttäuschung darüber Ausdruck geben, dass es ein so angesehener Mediziner wie Sie offenbar nötig hat, eine breite Öffentlichkeit (immerhin mindestens die Zuschauer der „tagesthemen“ vom 28.12.2021 und alle diejenigen, die diese Sendung später auf andere Verbreitungswegen anschauen) zu täuschen und die mangelnde Eignung der DIVI-Empfehlungen zur Triage zur Verhinderung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verschleiern.

Mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundlichen Grüßen

Bernd Masmeier

(Betreiber der Website www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de)

Am Schönenkamp 110

40599 Düsseldorf

Tel.: 02 11 - 15 82 07 62

mobil: 01 72 - 2 41 15 62

Fax: 02 11 - 2 04 91 32

E-Mail: kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de oder kontakt@kuehler-kopf.de
Internet: www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de; www.kuehler-kopf.de

Von: Janssens, Uwe Uwe.Janssens@sah-eschweiler.de

An: kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de

Vom: 29.12.2021, 17.09 Uhr

Betreff: AW: BVerfG-Beschluss zur Triage

Sehr geehrter Herr Massmeier

Ich bin meinerseits zutiefst enttäuscht über die andauernde Fehlinterpretation unserer Empfehlungen.

Sie haben es richtig erkannt und im übrigen auch Her Kleber im Heute Journal, dass hier ein Misstrauen vorliegt.

Ich finde den Ton und Ihre Unterstellungen unangebracht – ich täusche niemanden und verschleierte auch nichts.

Lesen Sie bitte unsere Empfehlungen endlich richtig.

Ich darf Ihnen von Herzen alles Gute wünschen und hoffe dass wir einen guten Weg finden werden.

Ihr

Uwe Janssens

Prof. Dr. med. Uwe Janssens

Chefarzt Klinik für Innere Medizin und Internistische Intensivmedizin

Past Präsident der DIVI

Tel.: +49 2403 761227

Fax: + 49 2403 761827

E-Mail: uwe.janssens@sah-eschweiler.de, uwe.janssens@gmx.de

St.-Antonius-Hospital gGmbH (IK-Nr. 260 530 604)

Akademisches Lehrkrankenhaus der RWTH Aachen

52249 Eschweiler, Dechant-Deckers-Str. 8

Amtsgericht Aachen HRB22220

GF: Dipl.-Betriebsw. Elmar Wagenbach

Sitz der Gesellschaft: Eschweiler

Von: kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de

An: Janssens, Uwe Uwe.Janssens@sah-eschweiler.de

Vom: 29.12.2021, 19.15 Uhr

Betreff: AW: BVerfG-Beschluss zur Triage

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Janssens,

zunächst einmal darf ich mich für Ihre rasche Reaktion auf meine E-Mail bedanken. Allerdings bin ich über deren Inhalt einigermaßen verblüfft: Sie unterstellen indirekt, dass die Richter des höchsten deutschen Gerichts nicht in der Lage seien, die DIVI-Empfehlungen korrekt zu interpretieren. Das empfinde ich mindestens als einen bemerkenswerten Vorwurf, denn damit unterstellen Sie ihnen indirekt eine Fehlentscheidung: Ich bitte vielmals um Entschuldigung, aber das klingt mir – mit Verlaub – ein bisschen zu sehr nach einem „Halbgott in Weiß“. Nur am Rande (allerdings durchaus zur Bestätigung meiner Worte und der Ausführungen des BVerfG in seiner in Rede stehenden Entscheidung) sei bemerkt, dass ich selbst vor einigen Jahren (gutachterlich belegt) Opfer des in der in der BVerfG-Entscheidung in Anlehnung an Stellungnahmen zu diesem Verfahren so bezeichneten „Ableismus“ geworden bin, indem bei Vorliegen einer Gehweiler-III-Fraktur an die zu treffenden Maßnahmen die Maßstäbe eines nicht behinderten Menschen angelegt wurden, anstatt die bei mir vorliegende spastische Tetraparese in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Ich halte es durchaus für möglich, dass sowohl die Beschwerdeführenden in dem BVerfG-Verfahren selbst ähnliche Erfahrungen gemacht haben als auch den in dem Verfahren zu Stellungnahmen aufgeforderten Organisationen solche bekannt geworden sind. Insofern: Ja, Vertrauen in die Ärztinnen und Ärzte ist wichtig, und es einzufordern ist im Regelfall sicherlich auch berechtigt; dennoch muss auch Verständnis für Misstrauen eingefordert werden, wenn Menschen – möglicherweise wiederholt – die Erfahrung machen müssen, dass Ärzt*innen – sei es aus persönlicher oder struktureller Unkenntnis oder aufgrund unbewusst ablaufender Prozesse – nicht in der Lage waren, ihnen die ihren Bedarfen gemäßen und entsprechenden Gesundheitsleistungen zukommen zu lassen.

Wenn Sie der Auffassung sind, die erkennenden Richterinnen und Richter des Ersten Senats des BVerfG hätten die DIVI-Empfehlungen insoweit fehlinterpretiert, dann sollten Sie dies substantiiert darlegen. Fehlinterpretationen lediglich zu behaupten, wird die Diskussion nicht weiterbringen, sondern in eine Sackgasse treiben. Ich schreibe dies auch deshalb, weil allgemein erwartet wird, dass auch die Betroffenen, also Menschen mit Behinderung, an dem nun anstehenden Gesetzgebungsprozess beteiligt werden. Und dieser Prozess kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten über die notwendigen Informationen verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Masmeier

(Betreiber der Website www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de)

Am Schönenkamp 110

40599 Düsseldorf

Tel.: 02 11 - 15 82 07 62

mobil: 01 72 - 2 41 15 62

Fax: 02 11 - 2 04 91 32

E-Mail: kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de oder kontakt@kuehler-kopf.de

Internet: www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de; www.kuehler-kopf.de

Von: Janssens, Uwe Uwe.Janssens@sah-eschweiler.de

An: kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de

Vom: 30.12.2021, 10.18 Uhr

Betreff: AW: BVerfG-Beschluss zur Triage

Sehr geehrter Herr Masmeier,

ich darf Ihnen an dieser Stelle die Bemerkungen von Professor Stefan Huster (Professor für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie an der Ruhr-Universität Bochum) nicht vorenthalten.

Dieser bestätigt vollumfänglich unsere Einschätzungen. Lesen Sie in Ruhe, vielleicht ändern Sie an dieser Stelle Ihre Haltung.

Ich bedauere zutiefst Ihre eigenes Erlebtes – dennoch bitte ich sie das nicht auf alle Ärztinnen und Ärzte zu extrapolieren; v.a. nicht auf die Intensivmedizin.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihnen und Ihrer Familie darf ich einen ruhigen, schönen Übergang in das nächste Jahr wünschen und für 2022 alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.

Ihr

Uwe Janssens

Prof. Dr. med. Uwe Janssens

Chefarzt Klinik für Innere Medizin und Internistische Intensivmedizin

Past Präsident der DIVI

Tel.: +49 2403 761227

Fax: + 49 2403 761827

E-Mail: uwe.janssens@sah-eschweiler.de, uwe.janssens@gmx.de

St.-Antonius-Hospital gGmbH (IK-Nr. 260 530 604)

Akademisches Lehrkrankenhaus der RWTH Aachen

52249 Eschweiler, Dechant-Deckers-Str. 8

Amtsgericht Aachen HRB22220

GF: Dipl.-Betriebsw. Elmar Wagenbach

Sitz der Gesellschaft: Eschweiler

Von: kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de

An: Janssens, Uwe Uwe.Janssens@sah-eschweiler.de

Vom: 30.12.2021, 19.41 Uhr

Betreff: AW: BVerfG-Beschluss zur Triage

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Janssens,

recht herzlichen Dank für Ihre erneute Rückmeldung und insbesondere die angehängte Ausarbeitung von Herrn Prof. Huster. Dieser habe ich aus fachlicher Sicht zunächst einmal nichts entgegenzusetzen, da ich kein Jura-Studium absolviert habe und mir somit Kenntnisse zur Beurteilung derart komplexer juristischer Fragen, wie sie darin aufgeworfen werden, schlicht nicht zur Verfügung stehen.

Allerdings habe ich den Eindruck, dass sowohl von Ihnen als auch von Herrn Prof. Huster die eigentliche Kernfrage recht geschickt umgangen wird. Diese lautet zunächst einmal: Bieten die Empfehlungen der DIVI, die im Falle einer Triage zur Anwendung kommen sollen, hinreichende Gewähr zur Vermeidung (gerade auch unbewusster) Diskriminierung von Menschen mit Behinderung? Hierzu sind in den Randnummern 118 - 120 der BVerfG-Entscheidung Argumente angeführt, angesichts derer die Richter des Ersten Senats des BVerfG davon ausgehen, dass dies gerade nicht der Fall ist. Bedauerlicherweise setzen weder Sie in Ihrer Antwort an mich noch Herr Prof. Huster in seiner Ausarbeitung sich mit dieser alles entscheidenden Frage auseinander (er verliert sich stattdessen, wenn ich es richtig interpretiere, in formaljuristischen Spitzfindigkeiten, da er ja das gefundene Ergebnis anzuerkennen scheint). Der zweite entscheidende Punkt, den die Verfassungsrichter für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung anführen, ist die mangelnde Verbindlichkeit der bisher insoweit aufgestellten Regeln.

Aus meiner Patienten- und Sicht eines Menschen mit Behinderung findet sich der entscheidend wichtige Satz (wenn man so will, die Quintessenz der gesamten Entscheidung) am Ende von Randnr. 123: „Das [auch Menschen mit einer Behinderung die notwendige medizinische Versorgung zukommen zu lassen] gelingt nur, wenn sichergestellt ist, dass allein nach der aktuellen und kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit entschieden wird.“ Dies ist aus der Sicht der erkennenden Richter offensichtlich anhand der DIVI-Empfehlungen nicht hinreichend sichergestellt. Sie betonen ja gerade (was auch Sie in dem „tagesthemen“-Interview beteuerten), dass sich diese Empfehlungen sehr wohl um die Vermeidung der Diskriminierung behinderter Menschen bei Triage-Entscheidungen bemühen, diese aber nicht hinreichend sicherstellen können. Und ich muss es – leider – abschließend noch einmal betonen: Vielfach fehlt Ärztinnen und Ärzten einfach das hinreichende Wissen um das Wesen von Behinderungen und den adäquaten Umgang mit ihnen. Das ist – ich betone es noch einmal – kein Vorwurf an die einzelnen Personen, weil es sich um ein strukturelles Problem handelt, das sich in nahezu allen sozial relevanten Bereichen von Forschung und Lehre (und damit beileibe nicht nur in dem der Medizin) findet: Die Unkenntnis darüber, welche Besonderheiten im Umgang mit behinderten Menschen zu berücksichtigen sind.

Auch Ihnen und Ihrer Familie sei ein ruhiger Übergang in das Jahr 2022 und in demselben Gesundheit gewünscht. Möge es uns allen gelingen, in diesem Jahr die Covid-19-Pandemie so weit zu beherrschen, dass die schrecklichen Szenarien, die Gegenstand dieser BVerfG-Entscheidung sind (sein mussten), vermieden werden können und somit Szenarien bleiben. Zu wünschen ist aber auch, dass das Wissen um und das Verständnis für Menschen mit Behinderung weiter zunehmen und eine größere Verbreitung in allen Teilen der Gesellschaft finden möge. Und last but not least wünsche ich dem Gesetzgeber eine glückliche Hand bei der Umsetzung des ihm vom BVerfG mit dieser Entscheidung erteilten Auftrags, damit Menschen mit Behinderung ein wenig vertrauensvoller sowohl auf die Ärzteschaft als auch auf den Staat schauen können, sollte es jemals zu einem solchen Szenario kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Masmeier